

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoring

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 12.02.2020	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Altwarp (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 25.02.2020	Ö/N Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Sparkasse Uecker-Randow hat für das Fischer- und Hafenfest 2019 eine Spende in Höhe von 250,00 € getätigt

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt, die Spende in Höhe von 250,00 € von der Sparkasse Uecker-Randow

- anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.
- mit den Änderungen laut Protokoll anzunehmen und zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Anlage/n

Keine